



Das Produkt wurde nach der Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 bewertet und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugelassen. Diese Zulassung ersetzt die bisherige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Chemikalienrecht/Biozide/Zugelassene-Biozidprodukte.html>

und/oder

<https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/biocidal-products>